

„Dann wird es auch für Angela Merkel problematisch“

Macht sich Kanzlerin Angela Merkel mit ihrer Flüchtlingspolitik strafbar? Diese Frage hat **Prof. Dr. Holm Putzke** in den Raum gestellt und damit für große Aufregung gesorgt. Für den Passauer Strafrechtler sind bei konsequenter Anwendung des geltenden Rechts ganze Berufsgruppen wie Bus- oder Taxifahrer, die Flüchtlinge befördern, Schleuser. Im **Passauer Gespräch** erzählt Putzke (42), vom großen Medienecho, was er der Kanzlerin vorwirft und warum er dennoch überzeugt ist, „dass den Flüchtlingen ohne Wenn und Aber geholfen werden muss“.

Herr Prof. Putzke, mit Ihrer Aussage, die deutsche Bundeskanzlerin habe sich wegen ihrer Flüchtlingspolitik möglicherweise strafbar gemacht, haben Sie nicht nur in Juristenkreisen eine lebhaft Diskussion entfacht. Wie kommen Sie darauf?

Putzke: Mir ging es nicht um Angela Merkel, sondern um die Strafbarkeit von Personen, die zum Beispiel von Wien aus eine Gruppe Flüchtlinge nach Passau bringen. Wer dies tut, ist nach deutschem Recht ein Schleuser. Denn er hilft bei der illegalen Einreise – selbst wenn er aus reiner Menschlichkeit handelt. Wenn nun die deutsche Bundeskanzlerin, wie Anfang September geschehen, das Weiterreiseverbot für in Ungarn befindliche syrische Flüchtlinge aufhebt, damit sie nach Deutschland reisen können, dann ist es nicht plausibel, jemanden zu bestrafen, der sie mit seinem Auto dorthin bringt, wo Angela Merkel sie ohnehin haben wollte.

„Dann dürften aber auch echte Schleuser nicht bestraft werden“

Sind auch Taxi-, Bus- und Zug-



Bezieht Stellung: Der Passauer Strafrechtler Prof. Dr. Holm Putzke hat sich schon zu mehreren gesellschaftspolitischen Themen wie der Legalisierung von Cannabis oder aktuell der Flüchtlingsfrage geäußert. – F.: Privat

fahrer Schleuser, wenn sie Flüchtlinge nach Deutschland bringen?

Bei konsequenter Anwendung des geltenden Rechts definitiv. Sie müssen noch nicht einmal die Grenze überqueren. Bei der illegalen Einreise haben sie schon dann Hilfe geleistet, wenn sie Flüchtlinge vor der Grenze absetzen. Schließlich macht sich auch jemand wegen Beihilfe zum Raub strafbar, wenn er mit seinem Auto den Täter nur bis zur Bank bringt und dieser dann alleine hineinstürzt und den Leuten das Geld abnimmt. Einer Strafverfolgung entgehen Busfahrer allein deshalb, weil die Bundespolizei in Österreich niemanden verhaftet. Wenn sich allerdings, wie kürzlich in Passau geschehen, Busfahrer auf dem Weg zur Grenze verfahren und

„versehentlich“ die Grenze überqueren, dann müssen sie mit einem Strafverfahren rechnen.

Was aber hat das mit Angela Merkel zu tun?

Mit ihrer Entscheidung, das Weiterreiseverbot aufzuheben, hat sie verursacht, dass die davon betroffene Gruppe von Ausländern in Deutschland einreist. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder diese Einreisen sind wegen dieser Entscheidung erlaubt. Taxi-, Bus- und Zugführer wären dann auf der sicheren Seite. Dann aber dürften auch „echte“ Schleuser nicht bestraft werden. Denn es ist erlaubt, jemandem zu helfen, der etwas Erlaubtes tut – ohne rechtswidrige illegale Einreise gibt es auch keine Schleuserstrafbarkeit. Oder die Einreisen sind trotz der „Einla-

dung“ verboten. Dann steht einer Strafbarkeit von Schleusern nichts im Wege. Dann wird es aber auch für Angela Merkel problematisch, denn sie hat durch ihre Entscheidung Ausländern zweifellos Hilfe geleistet bei deren illegaler Einreise.

Manche sagen, die Bundeskanzlerin musste im September handeln, um Schlimmeres an der ungarischen Grenze zu verhindern. Ist das juristisch bedeutungslos? In diesem Fall einen rechtfertigenden Notstand zu behaupten, ist juristisch oberflächlich und offenkundig absichtsgeliebt. Denn die Berufung darauf setzt nicht nur eine gegenwärtige Gefahr voraus, sondern auch, dass diese Gefahr nicht anders abwendbar ist. Der Bundesregierung waren die

Flüchtlingsströme seit Monaten bekannt – nur unternommen hat sie nichts. Im Gegenteil: Nicht nur Italien, sondern auch den auf der „Balkanroute“ liegenden Staaten hat Deutschland unter Verweis auf das Dubliner Übereinkommen, das u.a. die Zuständigkeit für Flüchtlinge regelt, jegliche Solidarität verweigert. Die Bundesregierung hat die Zuspitzung der Situation in Ungarn vorwerfbar mitverursacht. Kurz: Die Gefahr an der ungarischen Grenze wäre anders abwendbar gewesen – auch noch im September 2015.

Welche Reaktionen haben Sie nach Ihrer öffentlichen Äußerung erhalten?

Einige fühlten sich scheinbar bestätigt, andere meinten, sich darüber empören zu müssen. Beide Gruppen hatten sich offenbar keine große Mühe gemacht, meine Stellungnahme verständlich zu lesen. Weder halte ich etwas von Strafanzeigen gegen Angela Merkel noch gegen Zugführer.

Hat sich Ihre Stellungnahme auf die gerichtliche Praxis beim Umgang mit Schleusern ausgewirkt?

In der PNP war ja schon zu lesen, dass ein Passauer Strafrichter sich Gedanken gemacht hat über die Auswirkungen des Verhaltens der Bundeskanzlerin auf die strafrechtliche Sanktionierung von Schleusern. Das ist auch folgerichtig. Ob das allerdings mit meiner Stellungnahme zu tun hatte, ist nicht überliefert.

„Seehofer sorgt für den nötigen Widerspruch“

Warum hat bislang keine Staatsanwaltschaft nach dem 5. September Anklage gegen Angela Merkel erhoben?

Das kann juristische oder politische Gründe haben. Es wäre auch nicht richtig. Das Strafrecht ist der falsche Ort, um Angela Merkels Flüchtlingspolitik auf den Prüfstand zu stellen – das muss politisch geschehen.

Vor allem Horst Seehofer hat die Flüchtlingspolitik der Kanzlerin mehrfach kritisiert. Ist er ein Querulant?

Horst Seehofer sorgt für den nötigen Widerspruch. Angela Merkel hat die Flüchtlingskrise unterschätzt und wirkt nach wie vor überfordert damit. Wie der Winter jedes Jahr die Deutsche Bahn völlig überrascht, sah sich Angela Merkel mit den Flüchtlingsströmen konfrontiert. Sie hat viel zu spät reagiert und partiell falsch. So

richtig es ist, Flüchtlingen zu helfen und sie menschlich willkommen zu heißen, so falsch war es von der Kanzlerin, diese Willkommenskultur zu zelebrieren wie eine Olympiasiegerin ihre Goldmedaille. Das wurde weltweit als Einladung verstanden. Falsch war es auch, nicht von Anfang an klarzustellen, dass es einer Begrenzung des unregulierten Zustroms bedarf. Angela Merkel hat dadurch unnötigerweise den Rechtspopulisten und Radikalen Zuspruch und Zulauf verschafft. Solche Effekte muss eine Bundeskanzlerin im Blick haben.

Schafft es Deutschland, die Flüchtlingskrise zu bewältigen?

Sicher, mit gewaltigen Anstrengungen und vernünftigen Konzepten ist das zu schaffen. Aber wir müssen uns vor allem um Integration bemühen. Von politischer Seite passiert da viel zu wenig. Anstelle sklavischer an seiner schwarzen Null zu kleben, sollte Wolfgang Schäuble lieber massiv in Sprachkurse und Bildung investieren. Davon profitieren am Ende alle. Und es geht auch nicht, den Leuten zu sagen, dass sie sich bloß nicht zu häuslich einrichten sollen, weil sie ja in ein paar Jahren ohnehin wieder nach Hause müssen. So wird Integration definitiv scheitern. Als Einwanderungsland brauchen wir eine aufgeklärte Einwanderungspolitik und endlich ein Einwanderungsgesetz.

Das Gespräch führte Franz Danninger.

Vita

Holm Putzke ist 42 Jahre und stammt aus dem sächsischen Dohna. 18 Jahre lang hat er im Ruhrgebiet gelebt, wo er seine juristische Ausbildung absolvierte und promoviert wurde. Seit 2010 lehrt er als Professor für Strafrecht an der Universität Passau. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören neben dem Straf- und Strafprozessrecht das Medizin-, Wirtschafts- und Jugendstrafrecht. Zudem ist er tätig als Strafverteidiger und stellvertretender Vorsitzender des Bundessport- und Schiedsgerichts beim Bund Deutscher Radfahrer. Zu Forschungszwecken und als Berater internationaler Organisationen hielt er sich häufig im Ausland auf und war Sachverständiger für den Deutschen Bundestag. Mehrfach hat Putzke öffentlich Stellung bezogen, etwa zur Genitalverstümmelung von Jungen und Mädchen, zum assistierten Suizid oder zur Legalisierung von Cannabis.

– dan